



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Hirsch, Yvonne
Vorlage Nr. 184/2024
Datum 25.10.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	28.11.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.12.2024	

Betreff:

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2025 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus der Wassergebührekalkulation 2025
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage 3: Übersicht über die Änderungen der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wassergebührekalkulation 2025 vom 14.10.2024 wird wie in Anlage 1 beigelegt zugestimmt.
2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.
3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.

4. Bei der Gebührenmessung wurden Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2025) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenmessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2025 zugrunde.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.
6. In der Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.
7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,40 €/m³ festgesetzt.
8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:		ca. 61.000					
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:		ca. 541.000					
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erheben die Stadtwerke Lörrach Verbrauchsgebühren nach § 29 der Wasserversorgungssatzung.

Zuletzt wurde die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2024 auf 2,20 €/m³ erhöht (Vorlage 256/2023).

In der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) werden die Gebühren für das Jahr 2025 auf Basis des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Wasserversorgung 2025 neu kalkuliert. Aus ihr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,40 €/m³.

Wie im Sachstandsbericht vom 21.09.2023 (Vorlage 205/2023) zum Trinkwassernetz und damit verbundener Netzrehabilitationsstrategie dargelegt, muss für einen optimierten Austausch der Leitungen in Zukunft weiterhin mehr in das Lörracher Trinkwassernetz investiert werden. Damit werden Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren immer wieder erforderlich sein.

Im Vergleich zum Planansatz 2024 steigen die gebührenfähigen Kosten um insgesamt rd. 275.000 €. Ein großer Teil dieser Mehraufwendungen sind durch höhere Bauunterhaltungskosten von rd. 172.000 € sowie höheren Materialaufwand von rd. 36.000 € zu begründen. Außerdem wird mit rd. 47.000 € mehr Abschreibungskosten sowie rd. 5.000 € mehr Zinsbelastungen aufgrund neuer Investitionen zum Vorjahresansatz gerechnet.

Die Steigerung der Betriebsführungspauschale durch die regelmäßige Erhöhung analog TV-V beträgt 27.300 €.

Im Bereich der Investitionen beobachtet die badenovaNETZE GmbH insbesondere in den Tief- und Rohrbaugewerken weiterhin eine stetige Kostensteigerung am Markt, sodass die Kosten für die einzelnen Maßnahmen weiterhin steigen. Um die gute Qualität des Trinkwassers dauerhaft zu gewährleisten, müssen in den kommenden Jahren weiterhin zusätzlich vermehrt größere Investitionen in den Anlagen durchgeführt werden. Insbesondere in der Kaverne Schädelberg stehen in den kommenden 2 Jahren weitere umfassende Wasserkammersanierungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,375 Mio € an. Für den stetigen Ausbau des Rohrnetzes werden allein im Jahr 2025 wieder rd. 2,447 Mio € benötigt.

Die Trinkwasserabgabe wird sich den Prognosen nach auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre bewegen. In der Kalkulation wurde daher die durchschnittliche Absatzmenge der letzten 3 Jahre berücksichtigt. Während durch die klimatisch bedingten Einflüsse zwar mit erhöhten Tagesspitzenabgaben zu rechnen ist, bleibt die erwartete Abgabe im Jahresmittel auf Vorjahresniveau.

In Summe verursachen die aufgeführten Effekte eine notwendige Gebührenerhöhung in der Trinkwasserversorgung um 20 Cent pro Kubikmeter von bisher 2,20 € auf 2,40 € pro Kubikmeter. Die Gebührenerhöhung soll zum 01.01.2025 wirksam werden.

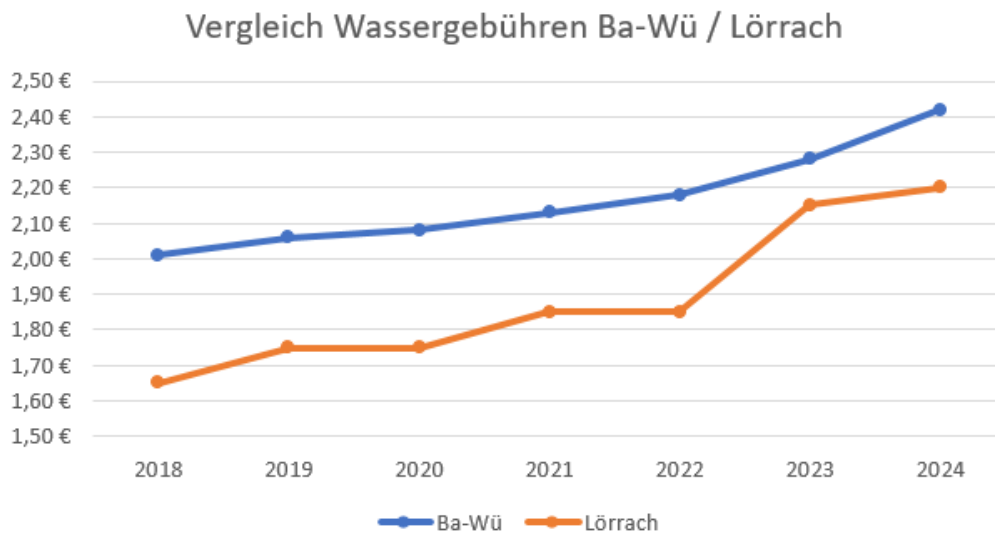
Nach der jetzigen Erhöhung wird Ende 2025 die nächste Wassergebührenkalkulation für 2026 erstellt. Nach derzeitigen Prognosen ist davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2026 zu einer Erhöhung der Gebühren im moderaten Maß kommen wird. Es stehen weiterhin umfangreiche Investitionsmaßnahmen an, die in den kommenden 3 Jahren umgesetzt werden müssen. Durch die gestiegenen Bau- und Materialkosten werden neue Kreditaufnahmen erforderlich sein.

Im Zuge der Gebührenerhebung wird mit dem Kunden zu den in der Vorlage genannten Gebühren die gültige Umsatzsteuer von aktuell 7 % berechnet.

Im Zuge der notwendigen Aufstellung der 9. Änderungssatzung erfolgen auch einige redaktionelle Änderungen zur weiteren Klärung von Begrifflichkeiten, Antragstellung, Leistung und Kostentragung.

Vergleich Wassergebühren:

Der landesweite Durchschnitt der Verbrauchsgebühren für Trinkwasser lag im Jahr 2024 bei 2,42 €/m³ netto (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Es ist davon auszugehen, dass es hier ebenfalls zu einer weiteren Erhöhung kommt. Obwohl sich die Energiekosten wieder erholt haben, stehen die Wasserbetriebe dennoch vor hohen Baukosten und auch das Zinsumfeld verändert sich derzeit entsprechend.



Klaus Schallenberger
Eigenbetriebsleiter Stadtwerke Lörrach